

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 031/FB5/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	18.05.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.06.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Jahresabschlüsse / Nachkalkulationen der Benutzungsgebühren
und der Entgelte zu Leistungen der Feuerwehr der Jahre 2011
bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Begründung und den Anlagen beigefügten Jahresabschlüsse / Nachkalkulationen der Benutzungsgebühren und Entgelte zu Leistungen der Feuerwehr der Jahre 2011 bis 2018.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit diesem Beschlussvorschlag legt die Verwaltung die Jahresabschlüsse/ Nachkalkulationen für die Jahre 2011 bis 2018 vor. Für diesen vergleichsweise langen Zeitraum gibt es objektive Gründe.

Das Verwaltungsgericht Leipzig hatte mit seinem Urteil vom 17.03.2011 (Az. 3 K 876/09) sinngemäß festgestellt, dass abweichend von den Regelungen in anderen Bundesländern das Sächsische Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz (SächsBRKG) nicht auf das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) verweist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Regelungen des SächsKAG für Feuerwehrgebühren nicht gelten.

Dies führte dazu, dass die durch Einsätze verursachten Vorhaltekosten der Feuerwehreinsätze nur im Verhältnis der zeitlichen Dauer des Einsatzes zu den gesamten Jahresstunden angesetzt werden konnten. Durch das dritte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) können nunmehr die Kosten nach betriebswirtschaftlichem Gesichtspunkt unter Berücksichtigung der Vorteile der Allgemeinheit angesetzt werden.

In der weiteren Zwischenzeit gab es neben dem 2013 zu bewältigenden Hochwasserereignis die Einführung der Doppik mit den entsprechenden Umstellungsschwierigkeiten und einer kompletten Neuerfassung und -bewertung des Anlagevermögens.

Mit Beschluss Nr. 33/2013 vom 01.07.2013 wurden durch den Stadtrat die Jahre 2007 bis 2010 abgeschlossen. Die nun anstehenden Jahresabschlüsse betreffen die anschließenden Jahre 2011 bis 2018 wie folgt:

	2011	2012	2013	2014
Kosten	520.991,33	596.416,10	650.712,42	669.226,29
Einnahmen gesamt (inkl. Eigennutzung und zusätzliche Einnahmen)	422.061,69	326.554,70	675.178,84	596.310,91
Differenz z. Kosten	-98.929,64	-269.861,40	24.466,42	-72.915,38
Kostendeckungsgrad	81,01%	54,75%	103,76%	89,10%

	2015	2016	2017	2018
Kosten	692.783,90	585.759,26	756.743,79	594.854,38
Einnahmen gesamt (inkl. Eigennutzung und zusätzliche Einnahmen)	417.901,10	409.464,84	454.527,44	586.246,80
Differenz z. Kosten	-274.882,80	-176.294,42	-302.216,35	-8.607,58
Kostendeckungsgrad	60,32%	69,90%	60,06%	98,55%

Durchschnittlich ergibt sich ein Gesamtkostendeckungsgrad von 77,2 % bei einem durchschnittlichen Fehlbetrag / Unterdeckung von 147.405,14 € und einem Gesamtfehlbetrag von 1.179.241,16 €.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Solleinnahmen und nicht um die tatsächlichen, haushaltswirksamen Einnahmen.

Unten stehende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung mit den tatsächlichen, haushaltswirksamen Werten:

	Durchschnitt
Kosten	633.435,93
tatsächliche Einnahmen (HH-Soll) aus Benutzungsgebühren und Entgelten	32.426,44
Kostendeckungsgrad aus tatsächlichen Einnahmen zu Gesamtkosten (inkl. Kalk. Kosten)	5,12%
alle tatsächliche Einnahmen (HH-Soll) aus Benutzungsgebühren, Entgelten, Zuweisungen, Verkaufserlöse, Entgelt für Werksfeuerwehr usw.	103.096,83
Kostendeckungsgrad aus allen tatsächliche Einnahmen (HH-Soll) aus Benutzungsgebühren, Entgelte, Zuweisungen, Verkaufserlöse, Entgelt für Werksfeuerwehr usw.	16,28%

Die als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Betriebsabrechnungsbögen für die einzelnen Jahre, sowie die in Anlage 9 dargestellten Einnahmeübersichten sind Teil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Jahresabschlüsse zu bestätigen und die Unterdeckungen nicht in den nächsten Kalkulationszeitraum zu übernehmen. Haushaltsbuchhalterisch sind diese bereits durch die Haushaltsjahresabschlüsse ausgeglichen worden.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	siehe Auswertung digitale Beteiligung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	